



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

I. Bezirksausschuss 25 Laim
Herrn Josef Mögele
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
07.05.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.07.2019

Beleuchtung der Spielplätze in Laim und Zugang zum Laimer Jugendzentrum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06193 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 07.05.2019

Grünfläche am Laimer Platz

E-Mail der BA-Geschäftsstelle vom 15.05.2019 an das Baureferat (Gartenbau)

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 den Antrag beschlossen, dass die Beleuchtung der Spielplätze in Laim überprüft und durch Solarbeleuchtung, Bewegungsmelder bzw. Zeitschaltung ergänzt werden soll. Zusätzlich - ähnlich der Skateanlage 'Im Gefilde' in Neuperlach - sollen die Spielplätze mit Druckknöpfen ergänzt und ausgestattet werde.

Außerdem soll der Zugang zum Laimer Jugendzentrum Gotthardstraße / Von-der-Pfordten-Straße besser beleuchtet werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine bessere Beleuchtung der Spielplätze sommers wie winters immer wieder bei den Einwohnerversammlungen für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk gefordert wird und auch bei einem Treffen der Münchener Kinder- und Jugendbeauftragten thematisiert worden ist.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die nachträgliche bzw. zusätzliche Ausstattung von Grünanlagen mit einer Beleuchtung war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Anträgen und damit verbundenen Einzelprüfungen. Die grundsätzliche Vorgehensweise des Baureferates bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen innerhalb von Grünanlagen wird im Folgenden zusammengefasst:

Wege in öffentlichen Grünanlagen werden in der Regel dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie Teil des Hauptradwegenetzes sind, als offizielle Schulwege ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind. Damit der notwendige Winterdienst geleistet werden kann, müssen diese Wege auch asphaltiert sein.

Alle übrigen Wege durch Grünanlagen sowie Spielplätze werden nicht beleuchtet. Dies begründet sich aus folgenden Sachverhalten:

Grünanlagen sind in erster Linie Aufenthalts- und nicht Durchgangsorte. Sie haben nur in Ausnahmefällen auch eine eigenständige Erschließungsfunktion.

Eine Asphaltierung, also die Versiegelung der Flächen, soll aus ökologischen Gründen in Grünanlagen soweit möglich vermieden werden. Asphaltierte Flächen heizen sich in den Sommermonaten auch deutlich stärker auf, als wassergebundene Kieswege.

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten.

Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll. Auch aus diesem Grund wird auf eine Beleuchtung der Anlagen verzichtet.

Licht in Grünanlagen suggeriert Sicherheit. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle aber geringer als im Straßenraum.

Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen plus Grünanlagenwegen) nicht zielführend.

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf die Beleuchtung der Skateanlage 'Im Gefilde'. Dazu ist anzumerken, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt handelt, das auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229 v. 26.07.2017) umgesetzt worden ist. Die Entscheidung über die Beleuchtung weiterer Jugendspielanlagen - gemeint sind damit nicht Grünanlagen allgemein oder Kinderspielplätze - kann erst getroffen werden, wenn die derzeit laufende Pilotphase abgeschlossen und dem Bauausschuss über die gesammelten Erfahrungen berichtet worden ist.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass einer grundsätzlichen Überprüfung und Ergänzung der Beleuchtung an den Spielplätzen im Stadtbezirk Laim nicht zugestimmt werden kann. Zur Ertüchtigung der Beleuchtung am Zugang zum Laimer Jugendzentrum an der Gotthardstraße aus Richtung der U-Bahn-Haltestelle teilt das zuständige Baureferat (Tiefbau) Folgendes mit:

„Gemäß dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) des Bauausschusses vom 28.11.2017 „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing“ erfolgt die Herstellung der U-Bahn-Linie von der Haltestelle Laimer Platz nach Westen in der Gotthardstraße in offener Bauweise. Diese Baumaßnahme liegt genau in dem von Ihnen angesprochenen Bereich.

Durch den geplanten Baubeginn 2021 ist es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll, jetzt zusätzliche Masten und Leuchten zu errichten, die für die Arbeiten wieder abgebaut werden müssten.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird das Baureferat bei der Wiederherstellung der Oberflächen Ihrem Wunsch entsprechen und für eine Verbesserung der Beleuchtung sorgen.“

Der Bezirksausschuss hat uns außerdem am 15.05.2019 per Email das Anliegen einer Bürgerin zur besseren Ausleuchtung und Säuberung des Laimer Platzes weiter geleitet. Wegen der thematischen Überschneidung beantworten wir diese Anfrage mit diesem Schreiben:

Der Grünanlagenweg im westlichen Teil des Platzes (zwischen Straße 'Laimer Platz' und Gotthardstraße) ist mit zwei Mastleuchten ausgestattet. Die Beleuchtung des Weges ist sinnvoll und nachvollziehbar, weil somit auch in den Abend- und Nachstunden eine beleuchtete und kurze Wegeverbindung aus dem Wohngebiet Richtung Gotthardstraße besteht. Die beiden Mastleuchten erfüllen die angedachte Funktion im notwendigen Umfang. Eine Beleuchtung der gesamten Grünanlage oder des Spielplatzes ist aus den oben genannten Gründen derzeit auszuschließen.

Zur Reinigung des Laimer Platzes können wir Ihnen mitteilen, dass auch uns der zunehmende Eintrag von Müll und Unrat nicht entgangen ist. Die Grünanlage wird deshalb seit Beginn dieser Saison dreimal wöchentlich gereinigt, statt bisher zweimal wöchentlich.

Wir gehen davon aus, dass sich das Erscheinungsbild und die Sauberkeit dadurch merklich verbessern und dem Anliegen des Bezirksausschusses und der Bürgerin ausreichend Rechnung getragen ist.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06193 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.